

Cannabis-Boom
Marihuana lindert in der spanischen Metropole Barcelona so manche Not. 2

Lindsey Vonn
Der geschundene Körper verlangte vom US-Skistar 20 Monate Pause. 16

Unifestival
Sprayerien und Abfälle am Tag danach erhitzten die Gemüter der Anwohner. 17



Sofi Oksanen
Die Punk-Lady der finnischen Literatur rührt in den Wunden der Geschichte. 25

AZ 3000 Bern 1

Der Bund

Dienstag, 7. Oktober 2014 – 165. Jahrgang, Nr. 233 – Fr. 3.90 (inkl. 2,5% MwSt)

Unabhängige liberale Tageszeitung – gegründet 1850

Heute im «Bund»

**Pauschalsteuern
Widmer-Schlumpff
Argumentarium**

Die Finanzministerin hat den Abstimmungskampf um die Pauschalsteuer eröffnet. Sie betonte dabei die Interessen der Kantone an der Steuer. – Seite 5

**Fussball
Carlos Bernegger ab sofort
offen für Neues**

Nach elf Spielen in der Meisterschaft steht der FC Luzern noch immer sieglos da. Grund genug, den glücklosen Trainer zu entlassen. – Seite 14

**Asylzentrum in Schaffhausen i. E.
Auch Asylheim-Gegner
schockiert über Hasstiraden**

Die geplante Unterkunft in Schaffhausen bewegt die Gemüter. Im Internet kursieren ausländerfeindliche Hasstiraden. Anwohner äussern sich vorsichtig. – Seite 19

**Ebola
Erste Infektion
in Europa**

In Spanien hat sich eine Krankenschwester mit Ebola infiziert. Damit hat sich erstmals ein Mensch in Europa mit der Seuche angesteckt. – Seite 24

**Nobelpreis für Medizin
Wie Menschen den Weg an
einen anderen Ort finden**

John O'Keefe und das norwegische Ehepaar May-Britt und Edvard Moser entdeckten Zellen, die ein Positionierungssystem im Gehirn bilden. – Seite 29

Service

Meinungen/Leserbriefe – 8/23

Börse – 10

Wetter – 23

Berner Kultur – 26

Kinoprogramm – 28

Todesanzeigen/Danksagungen – 30

Fernsehen & Radio – 31

Anzeige

**schneider
chaussures**
Schwanengasse 5/7 • 3001 Bern • Tel. 031 31 41 34

**Totalausverkauf
Schuhe**

an unserem bisherigen
Standort Schwanengasse 5-7 ab
sofort bis Ende Oktober!

Alle dort ausgestellten Damen- und
Herrenschuhe sind stark reduziert!
Grosse Auswahl an reduzierten
Handtaschen, Mützen und
sonstigen Accessoires.

Damenschuhe Gr. 33 bis Gr. 42
Herrenschuhe Gr. 38 1/2 bis Gr. 50
Schmale Schuhe
Wanderschuhe
Schuhe für lose Einlagen

**Ab sofort bedienen
wir Sie gerne für
sämtliche
Herbst- und Winterneu-
heiten an der
Schwanengasse 4!**

Tierquäler können vor Gericht mit Nachsicht rechnen

Das gestiegene Tierschutz-Bewusstsein wirkt sich bei den Strafen nicht aus.

Thomas Hasler und Andreas Weidmann

Ein krasser Fall von Tiermisshandlung hat für einen 52-jährigen Mann nahezu keine Konsequenzen. Der Italiener hatte einen gut zwei Monate alten Welpen in seinen Rucksack gesteckt und diesen mehrfach gegen Hauswände und auf den Boden geschlagen. Das Bezirksgericht Zürich verurteilte ihn dafür zu einer bedingten gemeinnützigen Arbeit von 240 Stunden.

Fachleute wundert ein solch mildes Strafmass nicht. Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht, hat an einer Studie mitgearbeitet, in der seit 1982 fast 13 000 Tierschutz-Strafverfahren

in der Schweiz analysiert wurden. Seit zehn Jahren, noch verstärkt seit der Einführung des neuen Tierschutzgesetzes im September 2008, ist laut Künzli zwar ein kontinuierlicher Anstieg von Tierschutz-Strafverfahren zu beobachten, die mittlerweile in fast neun von zehn Fällen auch mit einer Verurteilung enden.

Milde Strafen seien aber nach wie vor die Regel. So zeigt eine Detailauswertung des Jahres 2012, dass es für die vorsätzliche Misshandlung von Tieren überhaupt keine Freiheitsstrafen gab. Eine unbedingte Geldstrafe wurde neunmal weniger häufig ausgesprochen als eine bedingte Geldstrafe, die in der Regel mit einer Busse verbunden wurde.

Die Zunahme an Strafverfahren sei nicht auf eine Zunahme an Vergehen zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines geänderten Anzeigeverhaltens. Es habe in Sachen Tierschutz nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch aufseiten der Behörden eine Sensibilisierung stattgefunden, stellt Künzli fest.

Diese positive Entwicklung wirkt sich aber bisher noch nicht auf die Höhe der Strafen aus – auch nicht im Kanton Bern, der ansonsten im Vollzug des Tierschutzgesetzes als vorbildlich gilt. Künzli fordert deshalb, dass künftig der Strafrahmen, der für Tierquälerei auch unbedingten Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren vorsieht, konsequenter ausgeschöpft werden müsse. – Seite 7

Kulinarische Weihen



Foto: Adrian Moser

Die Brasserie Obstberg ist versteckt im Quartier, aber seit gestern auf dem Radar der Stadtberner Feinschmecker – sie figuriert im «Gault Millau». In Basel stösst das Hotel Les Trois Rois zur exklusiven Gruppe der Schweizer 19-Punkt-Gourmet-Tempel. (mdü) – Seiten 20 und 24

Die Swiss geht in die Offensive – und kopiert Easyjet

Die Fluggesellschaft Swiss baut ihr Angebot in Europa deutlich aus: Ab April 2015 werden ab Zürich 22 Destinationen neu angefliegen – dies, obwohl die Swiss in diesem Geschäft zurzeit rote Zahlen schreibt. Neu ab Sommerflugplan 2015 fliegt die Lufthansa-Tochter zum Beispiel Neapel, Toulouse, Leipzig und Helsinki an. Dazu kommen im Sommer sa-

sonale Verbindungen unter anderem nach Palermo, Izmir und Santiago de Compostela. Bei ihrem Ausbau orientiert sich die Swiss am Erfolgsrezept von Easyjet. Innerhalb von zwei Jahren werde die Swiss 1000 neue Leute einstellen, sagte Swiss-Chef Harry Höbinger gestern. Es brauche vor allem Kabinenpersonal. (sda) – Seite 13

Misswahl: Riesenzelt sorgt für Zündstoff auf dem Bundesplatz

70 Meter lang, 40 Meter breit, 17 Meter hoch: Noch bis am 15. Oktober steht auf dem Bundesplatz ein gigantisches Zelt. Im transparenten «Swiss Dome» findet am kommenden Samstag die Miss-Schweiz-Gala statt, der Markt muss in die Bundesgasse ausweichen. Danach erfolgt der mehrtägige Abbau. Dies sorgt nicht nur bei den Märtleuten für Ärger:

Stadtrat Luzius Theiler (GPB) spricht von einem «Präjudiz für die Zweckentfremdung des Bundesplatzes». Immer mehr kommerzielle Anlässe würden, entgegen dem Nutzungsreglement, vor dem Bundeshaus abgehalten. Stapi Alexander Tschäppät spricht von einer «Gratwanderung», die von Fall zu Fall beurteilt werde. (amü) – Seite 17

Heute mit «Mietmarkt»
Seiten 12 und 14

Redaktion Der Bund, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 385 11 11, Fax 031 385 11 12, Internet www.derbund.ch, Mail: redaktion@derbund.ch
Verlag Der Bund, c/o Espace Media AG, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 330 33 10, Fax 031 330 35 71, Mail: inserate@espacemedia.ch
Inserate Berner Zeitung, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 330 33 10, Fax 031 330 35 71, Mail: abo@derbund.ch
Abonnemente Tel. 0844 385 144 (Lokaltarif), Mail: abo@derbund.ch



Schweiz

Welpen gegen Hausmauer geschlagen

Ein Mann quälte sein junges Hündchen - und erhielt dafür nur eine bedingte Strafe. Ein Urteil, das zeigt, dass Tierschutz-Delikte noch zu oft als Bagatellfälle abgetan werden.

Thomas Hasler

Die Anklageschrift über die Misshandlungen umfasst nur gut sieben Zeilen. Sie genügen allerdings, um feststellen zu können, dass es um einen «extremen Fall von Misshandlung» geht, wie Christine Künzli feststellt. Die Rechtsanwältin und stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) muss es wissen. Sie hat an einer Studie mitgearbeitet, die 12 817 Tierschutz-Strafverfahren analysierte, die in der Schweiz seit 1982 eingeleitet wurden.

An einem Januarabend dieses Jahres hatte ein 52-jähriger Italiener seinen gut zwei Monate alten und etwa vier Kilogramm schweren Pinscher-Welpen Taurus in seinen Rucksack gepackt. Auf dem Weg durch die Brauerstrasse im Zürcher Stadtkreis 4 schlug er den Rucksack wiederholt an Hausmauern und auf das Trottoir. Der Mann schlug dem Tier mit seinen Händen mehrfach auf den Kopf, zerrte es schliesslich am Hals aus der Tasche und würgte es mehrmals. Dass Taurus dabei ständig stark winselte, hörte der Mann nicht - oder er ignorierte es.

«Mein kleiner Schatz»

Man hätte gerne gewusst, was den vom Sozialamt lebenden Mann zu diesem Verhalten trieb. Doch vor Gericht lässt er die Übersetzerin sagen: «Herr Richter, ich habe nichts gemacht. Machen Sie, was Sie wollen. Der Hund ist mein kleiner Schatz.» Das einzige Zugeständnis, das er vorübergehend machte, war der Hinweis, dass ihm der Rucksack möglicherweise und versehentlich einmal auf den Boden gefallen sei. Aber



Ein Zwergpinscher-Welpen wurde Opfer der Misshandlungen. Foto: Tierfotoagentur/Alamy

dem Tier auf den Kopf schlagen? «Unmöglich.» Den Hund würgen? «Bin ich ein Krimineller?»

Der 52-Jährige, der schon morgens um acht Uhr streng nach Alkohol roch, hob gesten- und wortreich zu einem Plädoyer in Sachen Tierliebe an. Er sei auf einem Bauernhof in Südtalien gross geworden, auf dem er mitgeholfen habe, Hühner und Pferde aufzuziehen. Das Leben der Tiere habe jeweils seine Mutter beenden müssen. Er habe das nicht gekonnt. Überhaupt: «Ich verscheuche nicht einmal eine Fliege, die mir vor dem Gesicht vorbeifliegt.»

Dem stand die Aussage eines Zeugen gegenüber, der den Vorfall im Detail be-

obachtet hatte. Wer dieser Zeuge ist, weiss der Italiener nicht. An dessen Befragung wollte er - aus welchen Gründen auch immer - nicht teilnehmen. Trotzdem war für ihn klar: Was der Zeuge sagte, «stimmt nicht». Der habe «keinen Kopf, keine Schule besucht, nimmt sicher Drogen». Eventuell - sagte er mehr zu sich als zum Gericht - war es «dieses dicke Schwein».

Hundekurs? «Unnötig»

Zusätzlich angeklagt war der Mann, weil er es nicht für nötig befunden hatte, für den Hund eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, und weil er keinen Sachkundenachweis erwor-

ben hatte. Einen Hundekurs besuchen? «Ich bin der Maestro und brauche diesen Kurs nicht, denn ich habe immer mit Tieren gelebt», entgegnete er dem Gericht. Solche Kurse seien nötig «für Blinde und solche, die nichts kapieren».

Der Staatsanwalt hatte für die Misshandlung von Taurus 180 Stunden gemeinnützige Arbeit verlangt, für die fehlende Versicherung und den nicht absolvierten Hundekurs eine unbedingte Busse von 200 Franken sowie die Übernahme der Untersuchungs- und Gerichtskosten. Der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich erhöhte zwar die gemeinnützige Arbeit auf 240 Stunden, sprach die Strafe aber im Gegensatz zum Antrag des Staatsanwalts bloss bedingt aus, bei einer Probezeit von vier Jahren.

Welpen beschlagnahmt

Die Busse wurde auf 180 Franken reduziert, und auch die Untersuchungs- und Gerichtskosten von 2500 Franken muss der Mann vorläufig nicht bezahlen. Der Richter ging von einem «nicht mehr leichten Verschulden» aus. Für eine unbedingte Anordnung der gemeinnützigen Arbeit brauche es eine schlechte Prognose. Dem vierfach, aber nicht einschlägig vorbestraften Mann könne aber nochmals eine gute Prognose gestellt werden.

Übrigens: Wie es Taurus geht, ist nicht bekannt. Dem Mann, der den Welpen als Gegenleistung für Gartenarbeiten erhalten hatte, wurde das Tier noch am Tatabend weggenommen. Er hat ihn seither nicht mehr gesehen.

55 Millionen Franken für die Integration

Um die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern, hat das Bundesamt für Migration (BFM) im vergangenen Jahr rund 55 Millionen Franken ausgegeben. In einem Bericht zeigt es auf, wohin das Geld floss.

Die Kantone erhalten zum einen eine Pauschale von 6000 Franken pro Person, zum anderen Beiträge an Programme. Im Jahr 2013 richtete der Bund Pauschalen in der Höhe von insgesamt 35,3 Millionen Franken aus, um anerkannte Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommenen rascher zu integrieren.

In die spezifische Integrationsförderung der Kantone flossen Bundesgelder im Umfang von 13,4 Millionen Franken. Der grösste Teil davon wurde für Sprach- und Bildungsprogramme ausgegeben, insgesamt waren es 8,3 Millionen Franken. An den rund 5000 Sprachförderangeboten, die mit Bundesmitteln mitfinanziert wurden, nahmen laut dem Bericht über 100 000 Personen teil.

In Informations- und Beratungsprogrammen flossen rund 3 Millionen Franken, in Programme zur frühen Förderung fremdsprachiger Kinder 1,2 Millionen Franken. Eine frühe Förderung verbessere die Chancengleichheit, hält das BFM fest. Weiter unterstützten das BFM und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen Projekte zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung. Das BFM beteiligte sich mit 4,2 Millionen Franken. Bei diesen Projekten geht es unter anderem darum, Instrumente zur Qualitätssicherung oder Wirkungskontrolle zu entwickeln.

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die spezifische Integrationsförderung über die kantonalen Integrationsprogramme (KIP). In die KIP wollen Bund und Kantone jährlich rund 115 Millionen Franken investieren, der Bund trägt rund zwei Drittel der Kosten. (sda)

Tierschutz

Milde Richter auch im Kanton Bern

Der Kanton Bern gilt bei der Strafverfolgung von Tierquälern als vorbildlich. Doch auch Berner Gerichte nutzen den Strafraum kaum aus.

Andreas Weidmann

Milde Strafen bei Tierschutz-Strafverfahren sind eher die Regel als die Ausnahme. Das zeigt eine Auswertung von Entscheidungen, welche die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) erstellt hat (vgl. Artikel auf Seite 1). Die Statistik zeigt, dass das Urteil gegen den 52-jährigen Mann aus dem Kanton Zürich kein Einzelfall ist. Dass Tierquälern von den Gerichten mit Samthandschuhen angefasst werden, kommt auch in anderen Kantonen immer wieder vor.

«Auch die Berner Gerichte liegen mit ihren Strafzumessungen oft im unteren Bereich des Möglichen», sagt Christine Künzli, stellvertretende TIR-Geschäftsleiterin. Als Beispiel nennt sie einen Fall von 2013. Der Beschuldigte hielt ein Mastschwein, das sich sechs Wochen zuvor das Schultergelenk ausgekugelt hatte, ohne das Tier medizinisch zu versorgen. Die Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland verhängte eine bedingte Geldstrafe von 800 Franken (acht Tagessätze à 100 Franken), effektiv bezahlen musste der Mann eine Busse von 400 Franken. «Aus Sicht des Tierschutzes hätte die Sanktion aufgrund der Schwere des Delikts viel höher sein müssen», sagt Künzli.

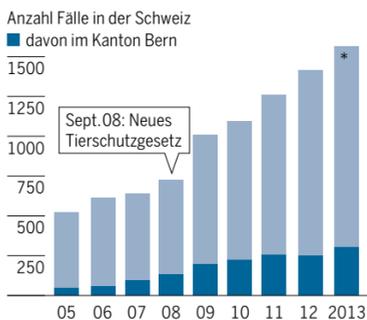
Bedingte Geldstrafen

Den Eindruck, dass auch Berner Gerichte Tierquälern eher milde sanktionieren, hat ebenso Alexandra Spring, die Präsidentin des Dachverbands der Berner Tierschutzorganisationen (DBT). Zwar würden im Kanton Bern relativ viele Fälle verfolgt, «wenn es zu einer Verurteilung kommt, ist das Strafmass aber häufig sehr tief». Eine Ursache sieht Spring in der Revision des Strafgesetzbuches, mit der auf Anfang 2007 die bedingte Geldstrafe eingeführt wurde. Der DBT versucht deshalb durch seine Arbeit, angemessene Urteile gegen Tierquälern herbeizuführen - unter anderem, indem er, wie in der kantonalen Tierschutzverordnung vorgesehen, in tierschutzrechtlichen Strafverfahren Parteirechte geltend macht. 2013 war der DBT in acht Fällen als Partei dabei und konnte so Einfluss auf das Strafmass nehmen.

Während sich die bernische Gerichtspraxis bezüglich Strafmass laut Experten kaum von jener anderer Kantone unterscheidet, hat der Kanton Bern bei der Strafverfolgung insgesamt eine Vorbildfunktion: Zusammen mit St. Gallen und Zürich wurden in Bern in den vergangenen Jahren die meisten Tierschutzstrafverfahren durchgeführt (vgl. Grafik). Auch gemessen an der Bevölkerungszahl steht der Kanton Bern gut da, was Verfolgung von Tierquälern anbelangt: 2012 wurden pro 10 000 Einwohner 2,5 Fälle abgeschlossen, und in 94,4 Prozent der Fälle wurde der Täter sanktioniert. Zum Vergleich: Im Wallis wurden im gleichen Jahr auf 10 000 Einwohner weniger als 0,3 Fälle verfolgt und in weniger als 90 Prozent der Fälle kam es zu einer Sanktion.

In der TIR-Studie erhält der Kanton Bern denn auch Lob: Tierschutzdelikte würden konsequenter verfolgt als in anderen Kantonen. Dies führt die Stiftung primär auf die von der Kantonspolizei eingerichtete Fachstelle für Tierdelikte zurück, die Sachverhalte konsequent untersuche und zur Anzeige bringe. In anderen Kantonen, in denen eine entsprechende Einrichtung fehlt, steht es um die Durchsetzung des Tierschutzgesetzes laut Künzli schlechter. Auch im Kanton Bern sieht Künzli aber Verbesserungspotenzial. Trotz der hohen Fallzahlen müsse von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Und bezüglich Strafzumessung brauche es bei den Gerichten ein Umdenken, dass es sich bei Tierschutzverfahren nicht um Bagatelldelikte handle.

Kontinuierliche Zunahme von Tierschutz-Strafverfahren



Anzeige

Geben Sie Ihrer Hypothek neuen Halt.

UBS Hypo Check.



Jetzt Termin für UBS Hypo Check vereinbaren: 0800 884 556
www.ubs.com/hypotheken

Als Besitzerin oder Besitzer einer Liegenschaft stehen Sie immer wieder vor wichtigen Entscheidungen. Hier hilft Ihnen der UBS Hypo Check. Wir beraten Sie fundiert und kompetent rund ums Thema Hypotheken. Sei es in Bezug auf eine geplante Renovation, eine anstehende Erneuerung der Hypothek oder Steuerfragen. Dank dieser ganzheitlichen Betrachtung können Sie Ihren Aufwand minimieren und Ihre Finanzierungslösung gleichzeitig optimieren.

Best Bank in Switzerland | EUROMONEY Awards for Excellence 2014

UBS